

# BEITRAGSORDNUNG

---

des Vereins „LEADER Anhalt“ in Köthen

## § 1 Ermächtigungsgrundlage

Auf der Grundlage des § 4 der Vereinssatzung erstellt der Verein „LEADER Anhalt“ diese Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

## § 2 Beiträge und Umlagen

- (1) Von den Mitgliedern des Vereins wird ein Jahresbeitrag (Mindestbeitrag) erhoben. Die Beitragshöhe ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Städte und Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung der Regionalentwicklung durch Umlagen.
- (3) Über die Höhe der Beiträge und den Umlageschlüssel für Städte und Gemeinden beschließt die Mitgliederversammlung.
- (4) Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden für das Geschäftsjahr erhoben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## § 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig

- (1) bei neuen ordentlichen Mitgliedern mit dem Beitritt; dabei ist für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft ein Zwölftel des Jahresbeitrags zu zahlen,
- (2) im Übrigen zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres.

## § 4 Zahlung/Lastschriftverfahren

- (1) Für die Zahlungsabwicklung haben nichtkommunale Mitglieder dem Verein eine Einzugsermächtigung für ein Bankkonto zum Lastschrifteinzug im Wege des SEPA-Lastschriftmandats zu erteilen.
- (2) Änderungen der Bankverbindung sind dem Vereinsvorstand unverzüglich durch das Mitglied schriftlich anzuzeigen.
- (3) Dem Verein zusätzlich entstehende Kosten etwa durch Rückbelastungen infolge mangelnder Kontodeckung oder verspätet eingegangener Änderungsmitteilungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

## § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins „LEADER Anhalt“ in das Vereinsregister in Kraft.

Köthen, am 26.07.2022

Anlage aktualisiert am 20.08.2024



Vorsitzender  
Uwe Schulze



Schatzmeister  
Thomas Schneider

Anlage 1, 1. Änderungsfassung vom 20.08.2024:

### Höhe der Beiträge und Umlagen

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Natürliche Personen	3,00 €	36,00 €
Vereine, Kirchengemeinden, Kleinunternehmen	4,00 €	48,00 €
Dachvereine und Verbände	8,00 €	96,00 €
Mittelständler, privatwirtschaftliche Verbände/Stiftungen	16,00 €	192,00 €
Kirchenkreise, Zweckverbände	20,00 €	240,00 €
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	frei	
Ehrenmitgliedschaft	frei	
Fördermitgliedschaft	frei wählbar, mind. 3,00 € monatlich / 36,00 € jährlich, aussetzbar durch den Vorstand	
Gegenseitige Vereinsmitgliedschaft	befrei bar durch Vorstand	

Städte und Gemeinden	Umlage lt. Schlüssel
	Die Höhe der Umlagen gilt bis zur Neufestlegung durch Vereinsbeschluss.
Aken (Elbe)	1.647,27 €
Köthen	3.037,37 €
Osternienburger Land	2.333,13 €
Raguhn-jeßnitz	1.391,00 €
Sandersdorf-Brehna	2.360,80 €
Südliches Anhalt	2.567,90 €
Zörbig	2.882,54 €